



GEMEINDE AMPFING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.06.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort: Schweppermannhalle, Schulstr. 11, 84539 Ampfing

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

Grundner, Josef

ordentliches Mitglied

Gantenhammer, Otilie

Gillhuber, Stefan

Hargasser, Günter

Hell, Michael

ab BGNr. 2.1 -öt-

Himmelsbach, Rainer

Kneißl, Bernhard

Kohlschmid, Hans-Peter

Naglmeier, Thomas

Ott, Christian

Sickinger, Rudolf

Steinberger, Josef

Steinböck, Dieter

Stöger, Rainer

Trautmannsberger, Katrin

Weiner, Andrea

Wimmer, Silke

Schriftführer

Wimmer, Hans

Verwaltung

Hell, Thomas

Wilhelm, Alois

Abwesende und entschuldigte Personen:

ordentliches Mitglied

Bubendorfer-Licht, Sandra

Eisner, Alexander

Felbinger, Christian

Huber, Marcel, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll
2. Bauanträge / Bauanfragen
- 2.1 Bauvorhaben bzgl. FINr. 241, Gemarkung Salmanskirchen "Lutzenberg 3" - Errichtung eines Carports und einem Gartenhaus
Vorlage: BVW/918/2021
- 2.2 Bauvorhaben bzgl. FINr. 771/4, 771/14, Gemarkung Ampfing "Adlerstr. 1" - Erweiterung Bürogebäude Fa. Nutz
Vorlage: BVW/920/2021
3. Verkehrsangelegenheit; Errichtung Tempo-30-Zone - Baugebiet Nr. 51 "Schickinger Straße Süd"
Vorlage: BVW/917/2021
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
Vorlage: FVW/921/2021
5. Kommunale Hochbauvorhaben - Prioritätenliste
Vorlage: BVW/924/2021
6. Hybrid-Gemeinderatssitzungen
Vorlage: HVW/922/2021
7. Neufassung der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung)
Vorlage: HVW/923/2021
8. Verschiedenes
- 8.1 Baumpflanztag im Landkreis Mühldorf - Bekanntgabe
Vorlage: BVW/919/2021
- 8.2 Gemeindliche Veranstaltungen 2021

1. Bürgermeister Josef Grundner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Protokoll

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 25. Mai. 2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

Ohne Beschlussfassung.

2 Bauanträge / Bauanfragen

2.1 Bauvorhaben bzgl. FINr. 241, Gemarkung Salmanskirchen "Lutzenberg 3" - Errichtung eines Carports und einem Gartenhaus

Sachverhalt

Der Eigentümer des Anwesens „Lutzenberg 3“ hat die Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports und eines Gartenhauses auf FINr. 241, Gemarkung Salmanskirchen, beantragt.

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstiges Vorhaben) zu beurteilen. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist nicht ersichtlich.

Hinweis:

Das Regenwasser des Gartenhauses wird großflächig auf dem Grundstück versickert. Die Regenwasserableitung des Carports wird an die Bestandsentwässerung angeschlossen (Regenwasserzisterne mit anschließender Sickergrube und als Notüberlauf großflächige Versickerung).

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag bzgl. des Anwesens Lutzenberg 3, FINr. 241, Gemarkung Salmanskirchen (Errichtung eines Carports und eines Gartenhauses) wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja: 17 Nein: 0

2.2 Bauvorhaben bzgl. FINr. 771/4, 771/14, Gemarkung Ampfing "Adlerstr. 1" - Erweiterung Bürogebäude Fa. Nutz

Sachverhalt

Die Fa. Nutz Immobilien GmbH, Adlerstraße 1, 84539 Ampfing beantragt die Baugenehmigung für die Erweiterung des Bürogebäudes auf FINr. 771/4 und 771/14 der Gemarkung Ampfing.

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 46 „Gewerbegebiet Ampfing-Ost“ und stimmt bzgl. der Höhenentwicklung (Wand- und Firsthöhe) des Bürogebäudes nicht mit den Festsetzungen überein.

Laut Bauantrag soll die Wandhöhe 14,76 m betragen, anstatt der festgesetzten 12,50 m und die Firsthöhe 16,25 m, anstatt der festgesetzten 14,50 m. Dies ist dem Bestand geschuldet und wurde bereits in der Vergangenheit befreit.

Die Büroerweiterung wird an das bestehende Verwaltungsgebäude angebaut und ist in jedem Stockwerk verbunden. Damit der Übergang vom Bestandsgebäude zum Neubau in sämtlichen Geschossen barrierefrei erstellt werden kann, ist die Überschreitung bei der Wand- und Firsthöhe, wie beim Bestandsgebäude notwendig.

Rechtliche Beurteilung:

Die Abweichungen erscheinen städtebaulich vertretbar, da sie die Grundzüge der Planung nicht verändern (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB). Die Zulassung dieser Abweichung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde.

Hinweis:

- Das anfallende Dach- und Oberflächenwasser wird auf dem Baugrundstück ordnungsgemäß versickert.
- Die erforderlichen Stellplätze können auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden.
- Die fehlenden Unterlagen, Freiflächengestaltungsplan, Entwässerungsplan und Brandschutznachweis werden zeitnah nachgereicht.

Von GRM Rainer Stöger wird angemerkt, dass durch die zahlreichen Parkplätze eine große Fläche versiegelt wird. Obwohl die Firma Nutz schon viel für den Umweltschutz getan hat, wäre eine Tiefgarage die bessere Lösung.

Auf die von der Firma Nutz auf dem Betriebsgelände angelegten Blühflächen weist GRM Stefan Gillhuber hin. Das Unternehmen wurde dafür auch mit der Auszeichnung „Blühender Betrieb“ bedacht. Tiefgaragenstellplätze sind oftmals wirtschaftlich nicht darstellbar.

Beschluss

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (Erweiterung Bürogebäude der Fa. Nutz) auf FINr. 771/4 und 771/14, Gemarkung Ampfing wird erteilt.
2. Ebenso wird das Einvernehmen zur Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.
3. Das Dach- und Oberflächenwasser ist ordnungsgemäß auf dem Grundstück zu versickern.
4. Die fehlenden Unterlagen müssen zur Prüfung über die Gemeinde an das Landratsamt nachgereicht werden.

ungeändert beschlossen Ja: 17 Nein: 0

3 Verkehrsangelegenheit; Errichtung Tempo-30-Zone - Baugebiet Nr. 51 "Schickinger Straße Süd"

Sachverhalt

Im Zuge der Verkehrsplanung für das Baugebiet Nr. 51 "Schickinger Straße Süd" bietet sich hier wie auch bereits im Baugebiet 41 "Ampfing Süd" an, eine Tempo-30-Zone für das Gebiet mit Wohnbebauung (Haselfahrt, Fichtenstraße, Kiefernstraße) zu errichten. Durch diese Einrichtung würde an den Einmündungen die Vorfahrtsregel "Rechts vor links" gelten. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Tempo-30-Zone sind erfüllt, da es sich bei dem relevanten, zonalen Gebiet um weniger befahrene Straßen ohne relevanten Durchgangsverkehr handelt.

Aufgrund der gegebenen, sehr schmalen Fahrbahnbreite ist es notwendig, eine Einbahnregelung bezüglich des Teilstücks der Straße "Haselfahrt" (Teilstück von nördl. Einfahrt Haselfahrt bis Abzweigung Fichtenstraße) zu treffen. Die Einfahrt entgegen dieser Einbahnstraße ist bzw. bleibt für Fahrradfahrer möglich (VZ Radfahrer frei).

Aufgrund der unmittelbaren Angrenzung des Wohngebiets zum Gewerbegebiet, ist ein Verbot der Einfahrt für LKW's über 3,5 t an der Einmündung (Einfahrt von Eichenstraße in Haselfahrt) vorzusehen.

GRM Rainer Stöger regt an, die Tempo-30-Zone auch auf die umliegenden Straßen zu erweitern. Bürgermeister Josef Grundner teilt dazu mit, dass hierzu bereits ein Ortstermin mit der Verkehrspolizei stattgefunden hat. Von dieser wurde anschließend mitgeteilt, dass eine Ausweitung rechtlich nicht zulässig ist.

Beschluss

Für das Baugebiet Nr. 51 "Schickinger Straße Süd" mit den Straßen Haselfahrt, Fichtenstraße und Kiefernstraße wird eine Tempo-30-Zone errichtet. Zusätzlich werden Piktogramme auf der Straße angebracht. Die Beschilderung erfolgt analog des in der Anlage befindlichen Beschilderungsplans.

ungeändert beschlossen Ja: 17 Nein: 0

4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Sachverhalt

Der von der Kämmererei ausgearbeitete Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts für das Jahr 2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Der Entwurf des Haushaltsplans schließt im Verwaltungshaushalt mit 17.578.211,00 € und im Vermögenshaushalt mit 7.648.250,00 € ab. Der diesjährige Haushaltsentwurf hat somit ein Gesamtvolumen von 25.226.461,00 €. Die bei den einzelnen Haushaltsstellen veranschlagten Beträge sind – soweit klärungsbedürftig – bei den jeweiligen Haushaltsstellen bzw. im Vorbericht erläutert.

Kämmerer Thomas Hell erläutert die Eckdaten des diesjährigen Haushalts. Er geht dabei vor allen Dingen auf die gestiegene Kreisumlage (+ 0,9 Mio. Euro) und auf die deutlich gestiegenen Unterhaltungsaufwendungen ein. Daher kann trotz der nach wie vor guten Einnahmesituation nur noch ein Betrag von ca. 0,8 Mio. Euro an den Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Bürgermeister Josef Grundner bedankt sich bei Kämmerer Thomas Hell für die Aufstellung des Haushaltsplans. Er weist darauf hin, dass trotz der Corona-Pandemie die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sehr gut sind, obwohl nach wie vor einige Firmen von den Einschränkungen stark betroffen sind. Die Kinderbetreuung verursacht zunehmend hohe Ausgaben. Das Bevölkerungswachstum führt zu einem erhöhten Betreuungsbedarf, was die steigenden Ausgaben in diesem Bereich erklärt.

2. Bürgermeister Günter Hargasser für die CSU, Herr Bernhard Kneissl für die UWG und Andrea Weiner für Bündnis 90/Die Grünen sind sich einig, dass im derzeit schwierigen Umfeld ein sehr verantwortungsvoller Haushalt aufgestellt worden ist. Trotz der hohen Kreisumlage und den steigenden Unterhaltsausgaben gibt es noch einen ausreichenden Spielraum für Investitionen. Diese müssen zeitlich so verteilt werden, dass sie finanziell und personell noch bewältigt werden können. Bei den Investitionen ist künftig noch mehr auf die dadurch entstehenden Folgekosten zu achten.

Die Fraktionssprecher bedanken sich abschließend bei Kämmerer Thomas Hell für die Erstellung des Zahlenwerks und empfehlen den Gemeinderatsmitgliedern dem Haushalt 2021 zuzustimmen.

Beschluss

1. Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung 2021 samt ihren Anlagen wird als Satzung erlassen und der Haushaltsplan 2021 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufgestellt.

2. Dem vorliegenden Finanzplan 2021 mit Investitionsprogramm wird zugestimmt.

ungeändert beschlossen Ja: 17 Nein: 0

5 Kommunale Hochbauvorhaben - Prioritätenliste

Sachverhalt

In den nächsten Jahren stehen zahlreiche gemeindliche Hochbaumaßnahmen an. Da die finanziellen Möglichkeiten, aber auch die Kapazitäten in der Bauverwaltung begrenzt sind (bei vielen Vorhaben wird nicht nur die Bauherrnvertretung sondern auch einzelne Leistungsphasen durch die Verwaltung übernommen), ist das enorme Pensum nicht gleichzeitig zu bewältigen. Es wurde daher die anliegende Prioritätenliste erarbeitet.

Bürgermeister Josef Grundner informiert das Gremium über die aktuelle Situation im Krippenbereich. Trotz einer regelmäßig durchgeführten Bedarfsplanung und dem erst vor kurzem fertiggestellten Erweiterungsbau bei der Kinderkrippe „Isenzwergerl“, ist schon wieder die Kapazitätsgrenze der Einrichtung erreicht. Die Errichtung einer weiteren Kinderkrippe ist unumgänglich und muss umgehend in die Wege geleitet werden.

Von GRM Bernard Kneißl wird nachgefragt, ob der Bedarf an Kinderkrippenplätzen auf Dauer gegeben ist. Dies wird von Bürgermeister Grundner bejaht. Das stetige Bevölkerungswachstum macht eine weitere Einrichtung zwingend erforderlich.

GRM Andrea Weiner erkundigt sich, ob Einrichtungen eventuell doppelt genutzt werden können (z.B. vormittags als Kinderkrippe – nachmittags als Kinderhort). Kämmerer Thomas Hell teilt dazu mit, dass dies nicht möglich ist. In einer Kinderkrippe werden die Kinder ganztags betreut und auch in einem Hort beginnt die Betreuung bereits vor dem Unterricht.

Gute Betreuungseinrichtungen machen, so GRM Christian Ott, die Gemeinde Ampfing attraktiv. Für Gewerbebetriebe ist das ein wichtiges Argument um sich in unserem Ort anzusiedeln.

GRM Stefan Gillhuber berichtet, dass nicht zuletzt durch die guten Betreuungssituation viele junge Familien nach Ampfing ziehen.

Von GRM Hans-Peter Kohlschmid wird bzgl. dem aktuellen Stand zum Thema Neubau bzw. Erweiterung des Feuerwehrhauses nachgefragt. Von Bürgermeister Josef Grundner gibt dazu bekannt, dass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht. Ein Neubau ist derzeit finanziell und auch personell nicht umsetzbar, so dass eine Erweiterung des Feuerwehrhauses angestrebt wird. Das Thema „Feuerwehraus“ wird in einer späteren Sitzung nochmals besprochen.

GRM Silke Wimmer fragt nach, was in der Grundschule saniert werden muss und zu welchem Zeitpunkt eine Erweiterung der Grundschule angedacht ist. Bürgermeister Grundner teilt dazu mit, dass in Zusammenarbeit mit einem Planer bereits ein Sanierungskonzept erarbeitet wurde. Bei der Sanierung muss darauf geachtet werden, dass eine Erweiterung des Schulgebäudes anschließend möglich ist. Aktuell hat die Grundschule ausreichend Kapazitäten, so dass eine Erweiterung im Moment noch nicht ansteht.

Beschluss

Mit der Priorisierung der gemeindlichen Hochbauten gem. beiliegender Liste besteht Einverständnis.

ungeändert beschlossen Ja: 17 Nein: 0

6 Hybrid-Gemeinderatssitzungen

Sachverhalt

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2021 beschlossen, hat sich die Verwaltung in den letzten Wochen mit dem Thema „Hybrid-Gemeinderatssitzungen“ auseinandergesetzt. Zur Umsetzung liegen inzwischen auch Ausführungshinweise vom Bayer. Staatsministerium des Inneren vor.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile von Hybrid-Sitzungen kommt die Verwaltung zur Empfehlung, zum jetzigen Zeitpunkt diese neue Möglichkeit noch nicht zu nutzen. Dies wird wie folgt

begründet:

Für Gemeinderatsmitglieder haben Hybridsitzungen einige Vorteile. So können Gremiumsmitglieder an Gemeinderatssitzungen teilnehmen, auch wenn sie aus beruflichen oder privaten Gründen nicht vor Ort sind. In Pandemiezeiten ist es zudem eine Sitzungsteilnahme möglich ohne dabei ein Gesundheitsrisiko einzugehen. Diesen Vorteilen stehen jedoch einige gravierende Nachteile gegenüber:

- Sitzungsfluss wird gestört:
Durch die im Rathaus-Sitzungssaal und in der Schweppermannhalle begrenzten technischen Möglichkeiten ist es erforderlich, dass jeder Diskussionsbeitrag der Ratsmitglieder an einem Rednerpult gesprochen wird. Nur so kann eine Sprachqualität sichergestellt werden, die zuhause an den jeweiligen Endgeräten auch verstanden wird. Eine rege Diskussion kann so nicht geführt werden.
- Technische Probleme können zum Sitzungsabbruch führen:
Verbindungsprobleme, die erfahrungsgemäß bei Online-Besprechungen immer wieder auftreten, können zur Beschlussunfähigkeit bzw. zum Sitzungsabbruch führen, wenn diese im Verantwortungsbereich der Kommune liegen.
- Administrativer Aufwand ist groß:
Für die Übertragung muss eine „sichere“ Kommunikationsplattform genutzt werden, zumal nach Meinung der Verwaltung Hybridsitzungen nur Sinn machen, wenn auch nichtöffentliche Beratungsgegenstände behandelt werden können. Viele große Anbieter (Zooms, Microsoft-Teams etc.) erfüllen die geforderten datenschutzrechtlichen Voraussetzungen nicht. Das Landesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) empfiehlt im Interesse der Datensicherheit „On Premises“-Lösungen, bei denen die Video- und Audiodatenströme auf Servern in eigener Verantwortung und mit eigenem Personal verarbeitet werden. Nur so behält der Betreiber vollständig die Kontrolle über seine Daten und Prozesse.

Beschluss

Die Gemeinde Ampfing macht derzeit von der Möglichkeit zum Abhalten von „Hybrid-Gemeinderatssitzungen“ (Art. 47 a GO) keinen Gebrauch.

ungeändert beschlossen Ja: 17 Nein: 0

7 Neufassung der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung)

Sachverhalt

Am 26. September 2021 wird der 20. Deutsche Bundestag gewählt. Vor den letzten Wahlen wurde im Gremium immer wieder diskutiert, ob das Anbringen der Wahlplakate nicht begrenzt werden sollte. Als Argumente wurden hier vor allen Dingen das Ortsbild und der Umweltschutz genannt.

Die Verwaltung hat aus diesem Grund eine neue Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten erarbeitet. Es ist nun vorgesehen, dass in Ampfing und in den Ortsteilen Salmanskirchen und Stefanskirchen an insgesamt 11 Standorten Plakatwände von der Gemeinde aufgestellt werden, die dann den politischen Parteien und Gruppierungen entsprechend dem jeweiligen letzten Wahlergebnis zugewiesen werden.

Von allen Gemeinderatsmitglieder wird die neue Regelung begrüßt. Bürgermeister Josef Grundner teilt mit, dass bei Verstößen von der Gemeindeverwaltung durchgegriffen wird.

GRM Christian Ott erkundigt sich nach der Bußgeldhöhe, wenn gegen die Verordnung verstoßen wird. Von Geschäftsleiter Hans Wimmer wird ein Bußgeldrahmen von 5 bis 1.000 Euro genannt.

Beschluss

Die Gemeinde Ampfing erlässt aufgrund des Art. 28 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes - LStVG (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBlS. 236) folgende

Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellungen durch Bildwerfer der Gemeinde Ampfing (Plakatierungsverordnung)

§ 1 Beschränkung von Anschlägen auf bestimmte Flächen

- (1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutz von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen Anschläge in der Öffentlichkeit nur an den hierfür von der Gemeinde Ampfing aufgestellten Plakattafeln bzw. vorgesehenen Stellen und nur nach vorheriger Genehmigung angebracht werden. Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde vorgeführt werden.
- (2) Sechs Wochen vor Wahlen und Abstimmungen (Volks- und Bürgerentscheide) werden von der Gemeinde Ampfing vorübergehend zusätzliche Anschlagtafeln aufgestellt, die ausschließlich für die Wahlplakate bzw. Plakate für Volks- und Bürgerentscheide bestimmt sind. Die Standorte dieser gemeindlichen Anschlagtafeln sind in den drei beiliegenden Lageplänen gekennzeichnet, die Bestandteile dieser Verordnung sind.

Die Plakatierung für Wahlen und Abstimmungen ist ausschließlich auf diesen gemeindlichen Anschlagtafeln zulässig, die Plakatgröße ist max. DIN A 1. Der größten Partei oder Wählergruppe stehen nicht mehr als das Vierfache der Anschlagfläche zur Verfügung als für die kleinste Partei oder Wählergruppe bereitstehen. Die Zuweisung der einzelnen Felder erfolgt durch die Gemeinde.

Zudem darf jede Partei oder Wählergruppe ein Großflächenplakat (maximale Größe 3,60 Meter x 2,60 Meter) auf der in der Anlage gekennzeichneten Fläche platzieren.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Anschläge in der Öffentlichkeit sind Plakate, Zettel oder Tafeln, die an unbeweglichen Gegenständen wie Häusern, Mauern, Zäunen, Leitungs- bzw. Lichtmasten oder an beweglichen Gegenständen wie Ständern angebracht werden, wenn die Anschläge von einer nach der Zahl und Zusammensetzung unbestimmten Menschenmenge - insbesondere vom öffentlichen Verkehrsraum - aus wahrgenommen werden können. Anschläge in diesem Sinne sind auch Transparente, die an Brückengeländern, Zäunen oder Häusern angebracht sind.
- (2) Die Vorschriften insbesondere der Straßenverkehrsordnung, des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, des Bundesfernstraßengesetzes, der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Baugesetzbuches bleiben unberührt. Insbesondere ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen) im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayBO fallen somit nicht unter den Regelungsbereich dieser Verordnung.

§ 3 Ausnahmen

- (1) Von der Beschränkung nach § 1 ausgenommen sind Bekanntmachungen, die von den Eigentümern, dinglich Berechtigten, Pächtern oder Mietern von Anwesen oder Grundstücken an diesen in eigener Sache angeschlagen werden, und Plakate und Ankündigungen, die für

Veranstaltungen durch örtliche Vereine und Verbände in den Schaufenstern ausgehängt werden.

Die Gemeinde Ampfing kann anlässlich besonderer Ereignisse, dazu zählen insbesondere Veranstaltungen, die überwiegend religiösen, kulturellen, sportlichen, wissenschaftlichen, sozialen oder politischen Zwecken dienen, weitere Ausnahmen zulassen.

- (2) Öffentliche Anschläge müssen innerhalb einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist, des Wahl-, Abstimmungs- oder des Veranstaltungstermines wieder entfernt werden.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen § 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 öffentliche Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt oder anbringen lässt,
- b) entgegen § 3 Abs. 2 die Anschläge nicht innerhalb der gesetzten Frist wieder entfernt.
- c) Entgegen § 1 Abs. 1 Satz 2 ohne Genehmigung öffentliche Bilddarstellungen zeigt.

§ 5 In-Kraft-Treten - Geltungsdauer - Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Verordnung gilt 20 Jahre.
- (3) Gleichzeitig tritt die Plakatierungsverordnung vom 11. Februar 2011 außer Kraft.

Ampfing, den

Josef Grundner
1. Bürgermeister

Anlage zu § 1 Abs. 2 der Plakatierungsverordnung der Gemeinde Ampfing

Anschlagtafeln der Gemeinde Ampfing zur Wahlwerbung:

In Ampfing:

- Münchner Straße (im Grünstreifen gegenüber Hausnummer 102)
- Münchner Straße (im Grünstreifen gegenüber Hausnummer 70)
- Waldkraiburger/Kraiburger Straße
- Falkenstraße 4
- Schweppermannstraße (am Parkplatz an der Mittelschule)
- Zangberger Straße (gegenüber Kindergarten „Nuntius Pacelli“)
- Mühldorfer Straße 73

In Salmanskirchen:

- Nähe Hausnummer 42
- Nähe Hausnummer 106 b

In Stefanskirchen:

- Stefanusstraße (Kirchenparkplatz)
- Stefanusstraße (Nähe Hausnummer 3)

Platz für Großflächenplakate:

- Münchner Straße (Grünfläche Nähe Industriedenkmal)

ungeändert beschlossen Ja: 17 Nein: 0

8 Verschiedenes

8.1 Baumpflanztag im Landkreis Mühldorf - Bekanntgabe

Sachverhalt

Das Projektmanagement der Öko-Modellregion organisiert zusammen mit dem Landkreis Mühldorf und vielen weiteren Partnern am 13.11.2021 einen landkreisweiten Baumpflanztag. Schirmherren der Baumpflanzaktion sind MdL Dr. Marcel Huber, Landrat Max Heimerl und Bürgermeistersprecher Thomas Einwang.

Als Gemeinschaftsaktion soll der Baumpflanztag eine große Wirkung hinsichtlich der Beziehungen zwischen Mensch und Natur erzielen und das Bewusstsein für die besonderen Leistungen von Bäumen schärfen. Bei der Baumpflanzaktion soll die gesamte Bevölkerung, u.a. auch Vereine, Schulen und Kindertageseinrichtungen beteiligt und mitgenommen werden.

Beschluss

Die Gemeinde Ampfing beteiligt sich an der Baumpflanzaktion und informiert die Bevölkerung über das Projekt.

Kenntnis genommen

8.2 Gemeindliche Veranstaltungen 2021

Bürgermeister Grundner gibt den aktuellen Sachstand zu folgenden Veranstaltungen bekannt:

- Die **ISEK-Abschlussveranstaltung** findet am Dienstag, den 06.07.2021 im Gasthaus Ampfinger Hof statt.
- **Senioren- und Kindernachmittag** – wird in der Gemeinderatssitzung am 27.07.2021 entschieden
- **Dorffest** – muss leider abgesagt werden.
- **Schülerehrung** für die Abschlussjahrgänge 2019/2020 findet am 01.07.2021 im Gasthaus „Salut“ statt.
- **Kultur in der „Grünen Lagune“** – Von der Verwaltung wird versucht ein Programm für drei Samstage im Juli/August zusammenzustellen. Für verschiedenen heimische Künstler soll hier, bei freiem Eintritt, ein Plattform geschaffen werden, um sich in lockerer Atmosphäre zu präsentieren.
- **Ferienprogramm:** Von GRM Ottilie Gantenhammer wird mitgeteilt, dass insgesamt 35 verschiedene Veranstaltungen, für insgesamt 350 Kinder, angeboten werden können. An nur drei Ferientagen gibt es keinen Programmpunkt. Das Ferienprogramm steht ab dem 05.07.2021 online für die Buchung bereit.
- **Ampfing blüht auf!:** GRM Andrea Weiner weist auf die Krokuspflanzaktion am 09.10.2021 hin. Es sollen von der Ampfinger Bevölkerung an diesem Tag 7.000 Krokusse an insgesamt 5 Standorten in die Erde gebracht werden. Die Aktion wird über Gemeindeschreiber, elektronische Medien und die örtliche Presse beworben.

- **Stadtradel:** Alle anwesenden werden von Bürgermeister Josef Grundner gebeten nochmals kräftig in die Pedale zu treten.
- **Grüne Lagune:** Ab sofort darf die Lagune von 500 Besuchern genutzt werden. Bisher durften nur 350 Personen eingelassen werden. Die Öffnungszeiten werden in den Sommerferien um drei Stunden verlängert: 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- **Nächste Gemeinderatssitzung:** Dienstag, den 27.07.2021, Beginn ist bereits um 16.00 Uhr

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Josef Grundner um 21:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Grundner
Erster Bürgermeister

Hans Wimmer
Schriftführung